

Ex-ante-Bekanntmachung über ein beabsichtigtes Vergabeverfahren

Vergabenummer	T410/03
---------------	---------

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Hausham
Straße Schlierseer Straße 18
PLZ, Ort 83734 Hausham
Telefon +49 8026390925 Fax +49 8026390943
E-Mail n.grill@hausham.de
Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

2 Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe

3 Auftragsgegenstand

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Hausham

4 Ort der Ausführung

Bahnhofsplatz, 83734 Hausham

5 Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

-Verlegen der Zuleitungskabel für Brunnenanlage, Energiepoller Brunnenbeleuchtung,
-Verlegen der Steuerkabel für die Brunnenanlage,
-Lieferung und Montage der Unterverteiler,
-Anschlussarbeiten für Brunntechnik, Energiepoller, Brunnenbeleuchtung,
-Lieferung und Montage der Brunnenbeleuchtung,
-Anschluss an Bauseitigen Zählerschrank,
-Inbetriebnahme, Erstellen der Messprotokolle,

6 voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Fertigstellung der Leistungen bis: November 2022

Dauer der Leistung:

ggf. Beginn der Ausführung: Juli 2022

7 Datum der Veröffentlichung: 21.06.2022

Bauherr:	Gemeinde Hausham
Bauvorhaben:	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Hausham
Bauleistungen:	Elektroarbeiten

BAUBESCHREIBUNG

Erläuterung der Baumaßnahme:

In Hausham im Bereich der Schlierseer Straße und der Bahnhofstraße soll der bestehende Bahnhofsvorplatz umgestaltet werden. Bauherr ist die Gemeinde Hausham. Die Baumaßnahme wird größtenteils über ein Förderprogramm der Regierung von Oberbayern gefördert.

Die Flächen befinden sich überwiegend auf Gemeindegrund (Los 1). Hier soll neben der gepflasterten Platzfläche mit Gebäudevorfeld eine behindertengerechte Rampenanlage, eine Sitzstufenanlage mit integrierter Brunnenanlage, zwei gepflasterte Auffahrten sowie im Süden eine Grünfläche mit Stützmauer und Treppenanlage entstehen. Der westlich angrenzende Gehweg muss ebenfalls an die neue Situation angepasst werden.

Teilweise sind außerdem angrenzende Flächen auf Privatgrund zu bearbeiten.

Im Osten grenzt das Baufeld an den Altbau der Raiffeisenbank an. Die westl. südl. und östl. angrenzenden Freiflächen des Altbau auf Privatgrund werden parallel zum Bauvorhaben Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Hausham ebenfalls erneuert. Diese sind überwiegend nicht Teil der Ausschreibung, mit Ausnahme einer Winkelsteinmauer, einer Treppenanlage und einer Grünfläche (Los 2).

Südl. des Altbau Raiffeisenbank grenzt das Privatgrundstück Hohenadel an. Auf diesem Privatgrundstück besteht ein ca. 3m breites Wegerecht der Deutschen Bahn als Hauptzuwegung zum östlich gelegenen Bahnsteig. Sowohl diese Fläche mit Wegerecht als auch eine gepachtete Fläche auf diesem Grundstück für öffentlich genutzte Kurzzeitparker sollen ebenfalls überarbeitet werden (Los 3). Diese Flächen werden jetzt jedoch noch nicht vergeben.

Nordöstlich des Baufeldes sind Neubauten der Raiffeisenbank entstanden. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde der nördliche Teil der Bahnhofstraße bereits erneuert.

Bauleistungen:

Im Umfang der Ausführung sind folgende Elektroarbeiten enthalten:

- Verlegen der Zuleitungskabel für Brunnenanlage, Energiepoller Brunnenbeleuchtung,
- Verlegen der Steuerkabel für die Brunnenanlage,
- Lieferung und Montage der Unterverteiler,
- Anschlussarbeiten für Brunntechnik, Energiepoller, Brunnenbeleuchtung,
- Lieferung und Montage der Brunnenbeleuchtung,
- Anschluss an Bauseitigen Zählerschrank,

- Inbetriebnahme, Erstellen der Messprotokolle,

Beschreibung der Baustelle:

Die Baustelle befindet sich in der Ortsmitte von 83734 Hausham im Bereich der Kreuzung Alte Tegernseer Straße, Schlierseer Straße und Bahnhofstraße. Insgesamt umfasst der Bearbeitungsbereich eine Größe von ca. 1150m². Die Bestandsflächen setzen sich überwiegend aus abgetreppten Asphaltflächen und einer Grünfläche zusammen. Die „Hausanschluss“ wird Seitens der Bayernwerke erstellt.

Baustellenzufahrt:

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von Norden kommend über die Miesbacher Straße und von Süden kommend über die Schlierseer Straße.

Nutzungsbeschränkungen:

Der Fußgängerverkehr zu den Geschäftsgebäuden und Bahnsteig ist jederzeit aufrecht zu erhalten. Über die nördliche Auffahrt erfolgt der Anwohnerverkehr des nördlich angrenzenden Privatgebäudes. Über die Südliche Auffahrt erfolgt der Anliefererverkehr der Geschäftsgebäude.

Hindernisse:

Es ist mit begrenzten Verhältnissen zu rechnen. Die Spartenpläne von Bestandsleitungen sind rechtzeitig eigenverantwortlich einzuholen und alle Leitungen und Einbauten entsprechend zu berücksichtigen bzw. zu schützen. Vorhandene Sparten sind mit Suchschlitzen zu erkunden und je nach Erfordernis und Absprache abzubrechen bzw. sicherzustellen.

Vorleistungen anderer Gewerke:

- Vorab werden Gas-, Trinkwasser-, Strom- und Telekomleitungen umverlegt.
- Erstellung des Hausanschluss Seitens Bayernwerke
- Für den Bau der Brunnenanlagen (Trinkbrunnen und Brunnenanlage Sitzstufen) muss vorab die Brunnentechnik mit Schachtbauwerken erstellt werden. Die Leistungen zur Brunnentechnik werden über eine eigene Ausschreibung vergeben. Mit dieser Firma ist Hand in Hand zu arbeiten.
- Die Leerhöre für die Brunnentechnik wird Seitens des Tiefbau ausgeführt.

Vorleistungen für andere Gewerke:

- Verkabelung und Anschlüsse für Brunnentechnik,
- Verkabelung und Anschlüsse für die Elektranten,
- Verkabelung und Anschlüsse für die Brunneneleuchtung,
- Montage der Brunneneleuchtung in Verbindung mit dem Brunnenbau,

Auf Grund der oben genannten Gegebenheiten ist mit einem entsprechenden Koordinationsaufwand und eventuellen Behinderungen zu rechnen. Zudem ist ein erhöhter organisatorischer, terminlicher und bautechnischer Aufwand mit einzukalkulieren.

Lager- und Arbeits-Plätze:

Lagerplätze stehen innerhalb des Bearbeitungsbereiches zur Verfügung. Des Weiteren steht eine Lagerfläche etwa 200m südl. des Baufeldes auf dem dortigen Parkplatz als BE-Fläche und Lagerfläche für die Bodenbeprobung zur Verfügung. Das genaue Ausmaß ist mit der Gemeinde noch zu vereinbaren (ca. Fläche siehe Planalge).

Diese Fläche ist auf Kosten des AN zu sichern, sauber zu halten und im Ursprungszustand nach Abwicklung der Baustelle dem Bauherrn wieder zu übergeben.

Darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der AN zu beschaffen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Wasseranschluss: Wasser kann mittels Wasserentnahmerohr mit Zählereinrichtung (Kosten trägt der AN) über einen Hydranten entnommen werden.

Stromanschluss: Baustrom steht nicht zur Verfügung. Diesen hat sich der AN selbst zu organisieren. Die Kosten für Anschluss, Verbrauch und Zähler trägt in allen Fällen der Auftragnehmer.

Sanitäre Einrichtungen: Stehen nicht zur Verfügung und sind vom AN zu beschaffen.

Bestandsschutz: Die Arbeiten sollen unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf bestehende und zu erhaltende Vegetation, Wegebeläge, Einfassungen, Schächte, Einbauten, Zäune und Grenzbauwerke ausgeführt werden.

Emissionsschutz: Abstimmung des Bauablaufes mit der örtlichen Bauüberwachung im Hinblick auf größtmögliche Vermeidung von Schall-, Erschütterungs- und sonstiger Emissionen. Einsatz von serienmäßig auf maximale Schalldämmung ausgelegte Maschinen und Geräte.

Sauberkeit: Die Baustelle, die Baustellenzufahrten, sowie die öffentlichen Zufahrtsstraßen sind laufend in sauberem Zustand zu halten. Schutt, Abfälle und Verpackungsmaterial sind regelmäßig zu sammeln und zu entsorgen. Diese Maßnahmen gelten als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Bauablauf: Auf Grund der oben beschriebenen Nutzungseinschränkungen ist eine Bearbeitung nur abschnittsweise möglich. Die Einteilung der Bauabschnitte erfolgt in Abstimmung zwischen AG und AN.
Auf Grund der beschriebenen Bauabschnittsstaffelung ist als Nebenleistung vor Baubeginn ein detaillierter Bauablaufplan vorzulegen und fortzuschreiben.

Bauzeit: Für die beschriebene Baumaßnahme sind folgende Ausführungstermine vorgesehen:
Baubeginn: 15.09.2022
Fertigstellung: 18.11.2022

Meldung anstehender Arbeiten: Die Ausführung jeglicher Arbeiten ist frühzeitig (mind. 3 Wochentage vorher) dem AG und der Bauleitung zu melden.

Arbeitszeiten: Die tägliche Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr. Dies gilt auch für Anlieferungen.

Darüberhinausgehende Arbeitszeiten nach Vorgabe und Absprache mit dem AG.

Sicherheit: Die Baustelle ist in allen Teilen in unfallsicherem Zustand zu halten. Während der gesamten Bauzeit sind die einschlägigen Vorschriften, besonders die UVV's einzuhalten. Besonders an den arbeitsfreien Zeiten ist die Baustelle gegen unbefugtes Betreten zu schützen. Ein Sicherheitsbeauftragter wird die Baustelle überwachen. Dessen Anweisungen sind Folge zu leisten.

Erschwernisse:

Alle Mehraufwendungen, die aus den oben beschriebenen Erschwernissen entstehen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Dem Bieter wird empfohlen die Baustelle, die Lagerflächen und die Zufahrtsmöglichkeiten vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen.

Rückfragen:

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Bauherr: Gemeinde Hausham

Frau Grill
Gemeinde Hausham
Tel.: 080 26 / 39 09 - 25
Fax.: 080 26 / 39 09 - 24
email: n.grill@hausham.de